Telefax: +49(0)2331/461-9999

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Industriereiniger NOW

Druckdatum : 28.10.2008 Materialnummer : 9 Seite 1 von 5

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung

Industriereiniger NOW

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Alkalischer Schmutzbrecher und Intensivreiniger

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

 Firmenname :
 NORDWEST Handel AG

 Straße :
 Berliner Straße 26-36

 Ort :
 D-58085 Hagen

 Telefon :
 +49(0)2331/461-0

E-Mail : info@nordwest.com

Internet: www.nordwest.com

Auskunftgebender Bereich: Verkauf

Notrufnummer: Giftinformationszentrale Berlin +49(0)30-19240

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen: Reizend

R-Sätze:

Reizt die Augen und die Haut.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
225-768-6	5064-31-3	Nitrilotriessigsäure	<5 %	Xn, Xi R22-38
*	61791-14-8	Kokosalkylaminethoxylat	< 5 %	Xn, N R22-38-41-51-53
203-961-6	112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	<5 %	Xi R36
305-318-6	94441-92-6	Alkylamincarboxylat Na-Salz	< 5 %	Xi R38-41
215-181-3	1310-58-3	Kaliumhydroxidlösung	< 1 %	Xn, C R22-35

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Bisher keine Symptome bekannt.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Erste Hilfe nach Verschlucken

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Industriereiniger NOW

Druckdatum : 28.10.2008 Materialnummer : 9 Seite 2 von 5

Kein Erbrechen herbeiführen.

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl oder Pulverlöscher.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl. Scharfer Wasserstrahl.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Personen in Sicherheit bringen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht: Brennbar.

Weitere Angaben zur Handhabung

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmiteln lagern.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Industriereiniger NOW

Druckdatum : 28.10.2008 Materialnummer : 9 Seite 3 von 5

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m³	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		100		1(I)	

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Luftgrenzwert: 100 mg/m³ Grenzwerttyp: MAK

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Fernhalten von: Nahrungsmitteln, Futtermitteln

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät: Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140).

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration

und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: EN 374

Geeignetes Material: PE (Polyethylen). NBR (Nitrilkautschuk).

Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Augenschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

DIN-/EN-Normen: EN 165

Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Alkalienbeständige Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : flüssig Farbe : rot

Geruch: produktspezifisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

pH-Wert: 14

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: nicht bestimmt Siedepunkt: nicht bestimmt Sublimationstemperatur: nicht bestimmt Erweichungspunkt: nicht bestimmt Flammpunkt: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brennbar.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe

Reagiert mit: Säure.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Industriereiniger NOW

Druckdatum : 28.10.2008 Materialnummer : 9 Seite 4 von 5

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Akute Toxizität, oral LD50: >2000 mg/kg Spezies: Ratte. Akute Toxizität, dermal LC50: >2000 mg/kg Spezies: Ratte.

Ätzende und reizende Wirkungen

Reizwirkung am Auge: reizend. Reizwirkung an der Haut: reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxizität

Negative ökologische Wirkungen sind nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Persistenz und Abbaubarkeit

Die in der Mischung verwendeten Tenside entsprechen der Detergenzienverordnung (Nr. 648/2004) und sind vollständig aerob abbaubar. Das Produkt trägt nicht zum AOX Wert des Wassers bei.

Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Weitere Hinweise

Aufgrund der vorliegenden Daten zu Eliminierbarkeit/Abbau und Bioakkumulationspotential ist eine längerfristige Schädigung der Umwelt unwahrscheinlich.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchenund prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

ADR/RID-Klasse: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrensymbole: Xi - Reizend

R-Sätze

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze

02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

27 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

28 Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Industriereiniger NOW

Druckdatum: 28.10.2008 Materialnummer: 9 Seite 5 von 5

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : 1 - schwach wassergefährdend Status : WGK-Selbsteinstufung

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 35 Verursacht schwere Verätzungen.
- 36 Reizt die Augen.
- 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- 38 Reizt die Haut.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.51 Giftig für Wasserorganismen.
- Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Angaben

Die Verarbeitungs- und Anwendungshinweise befinden sich auf den technischen Merkblättern zu den Produkten. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)